

**Anlage zum Amtsblatt Nr. 17 vom 15. Juni 2024****Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Herrn Ludvic-Orest Telehoi,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Neuverser Hof 1 in 40789 Monheim am Rhein**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.050, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anordnung vom 29.05.2024, Az.: 36-22-21/Fe/Telehoi.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. Mai 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Imfeld

**Für Herrn Thomas Konzak,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Westpreußenstr. 33 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.132, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 29.05.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-TK 106.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. Mai 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Wolter

**Für Frau Ute Gorny,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Am Lindenplatz 15 a in 40723 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 31.05.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-DU 40.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen

– gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 31. Mai 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Holl

**Für Frau Jessica Schwarz,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Rheindorfer Str. 190 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.06.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-RJ 2008.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Schneider

**Für Herrn Oyun-Erdene Norov,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Albert-Einstein-Str. 25 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.06.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-AZ 1974.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Schneider

**Für Herrn Klaus Lenz,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Ernst-Moritz-Arndt-Str. 22 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 16.05.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/LEV-AM 337 (36123123306/1203).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1

und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Zeiske

**Für Herrn Carsten Becker,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Ambrosiusring 57 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.05.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-FV 14.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Richter

**Für Herrn Carsten Becker,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Ambrosiusring 57 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.05.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-FV 13.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Richter

**Für Frau Amina Hadrović,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
unbekannten Aufenthaltes,**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, 40822 Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Zimmer 1.171, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.12.2023, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
32-23/1-23H929.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-

Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Laför

**Für Herrn Maximilian Götz,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Bismarckstr. 13 in 41464 Neuss (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.05.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-DM 1092.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für IFA Rhein Ruhr Services UG (haftungsbeschränkt)  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Wallstraße 16 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.04.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-QW 332.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Etzweiler

**Für Herrn Mihai-Dumitru Daluta,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Plötzenseer Straße 2 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.132, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 06.06.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-GY 699.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1

und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Wolter

**Für Herrn Valentin Ferenc Onody,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Alt Langenfeld 101 in 40764 Langenfeld**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.050, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.06.2024, Az.: 36-22-21/En/Onody.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Klünner

**Für Herrn Nehad Christian Al-Omari,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Lockerstr. 52 in 42555 Velbert**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.050, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.06.2024, Az.: 36-22-22/Fe/En/Al-Omari.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Klünner

**Für Herrn Stefan Herting,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Hermann-Hesse-Str. 2 in 59423 Unna, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.05.2024,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): VLST70047642/0008.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1

und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Rothke

**Für Herrn Pawel Maciej Drapala,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Tannenstraße 5 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.05.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-QQ 2115.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Richter

**Für Frau Sigrid Demant-Moog,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Eggerscheidter Str. 50 in 40883 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.06.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-GC 506.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Richter

**Für Frau Zeinab Novinpour,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Alter Kirchweg 15 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 07.06.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-YA 601.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 07. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Herrn Scott Odoonor,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Herderstraße 35 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 13.05.2024,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): VLST70015463/0011.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Büchner

**Für Herrn Nermin Drazhanin,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Am Nordhang 14 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 05.06.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-AQ 966.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Herrn Maric Danijel,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Küpperstraße 5 in 52066 Aachen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 08.05.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-PS 1144.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Herrn Manuel Hoti,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Rodeskothen 12 in 40882 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.06.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-RS 979.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Mitscha

**Für Herrn Jacek Czasty,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Peter-Kraft-Straße 1 in 40882 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.06.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-YC 353.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Schneider

**Für Herrn Charalampos Kotsakechagias,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Goethestraße 13 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.06.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):  
36-13/ME-XA 1986.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. Juni 2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Schneider

### Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
224004472	Schäfer, Ulrich	40699 Erkrath, Brechtstr. 4, 2. OG links
224005038	Schintze, Jörg	42549 Velbert, Elisabethstr. 15
224005675	Mussa, Qurban	40589 Düsseldorf, Kiesselbachstr. 34 bei Mawaf Hassan Ibrahim
224007035	Hallex, Robert	IRI-X91W9T8 TRAMORE, Fieldstone
224007250	Kama, Ömer Alper	47166 Duisburg, Maxstraße 4
224008961	Angelov, Dejan Kirilov	BG-7500 GR. SILISTRA, Ul. Rajna Knjaginja 5a
224009345	Kasumaj, Berhon	CH-6030 EBIKON, Luzerner Str. 25 C
224009655	Shabani, Arben	CH-8957 SPREITENBACH AG, Dorfstr. 51
224010757	Schleich, Dominik	40724 Hilden, Richard-Wagner-Straße 56
224012264	Celebi, Basl	44866 Bochum, Hüller Straße 84
324016037	Cinquegrana, Pierluigi	I-80100 NAPOLI, Via Piazza Larga Al Mercator n.
324019040	Sfishta, Fatlum	42549 Velbert, Erlenweg 13
324019273	Köppen, Hans	PL-02-972 WARSZAWA, Ul. Hlouda 2a/15

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
324019453	Yalçin, Hüseyin	NL-2035 AJ HAARLEM, Prof. van der Scheerstraat 3
324021680	Mouzo Dieguez, Santiago	E-15129 VIMIANZO, Rua Fonte dos Cabalos 4, 1 F
324023685	Diaconu, Vasile-Iulian	RO-JUD. HD MUN. HUNEDOARA, Jud. AG Mun. Camulung, Sos. Nationala
324024061	McKelvey, Cameron	USA-77005 HOUSTON, Villanova St 4025
324025058	Blachowski, Waldemar	PL-78-449 BORNE SULINOWO Ul. Wojska Polskiego 39a/19
324025843	Dzankovic, Nirsad	BIH-71000 SARAJEVO, Gornji Velesici 112
324026070	Hirsz, Zbigniew Andrzej	PL-81-225 GDYNIA, Ul. Morska 176/184 B/41
324026418	Zobali, Caner	F-57525 TALANGE, 10 Rue de L Albatros
324026647	Ristic, Ljubomir	SRB-25223 SIVAC, M Obililica 23
324026686	Nowakowski, Przemyslaw	PL-62-600 KOLO, Piotra Wjciechowskiego 8 A
324027463	Kusz, Robert Dariusz	PL-98-235 KAMIENNA- KOLONIA, 21
324027894	Paletta, Romolo Luigi	I-52044 CORTONA (AR), Case Sparse 33
324028467	Boukala, Asmae	F-45000 ORLEANS, Rue Etienne Mehul 2
324028877	Velkovski, Dejan	BG-2500 GR. KJUSTENDIL, Ul. General Zaimov 14
324029589	Pinard Alves, Bruno José	P-8100-504 LAULE, Avenida Marcal Pacheco 125
324031064	Lim, Kian Aik	MAL-14300 PENANG, 1728 LRG Industry 3 Bukit Panc
324033700	Yang, Zhe	CHN-110003 SHEN YANG, No 19 You Hao Street

Mettmann, den 12. Juni 2024

Veröffentlichung am:  
15.06.2024  
zugestellt am:  
29.06.2024

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Kreishaus (Verwaltungsgebäude I)  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
Im Auftrag  
König